



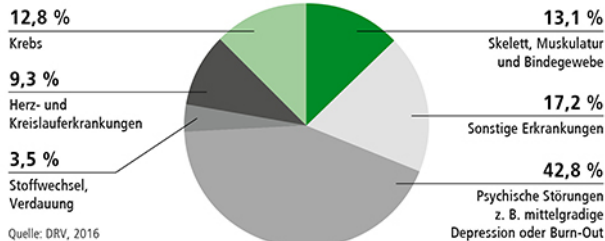
EGO Top Verbraucherinformationsblatt



Was ist EGO Top (Tarif: BV17)?

EGO Top ist eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Voraussetzung für eine Leistung ist, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen mindestens sechs Monate lang ununterbrochen mindestens zu 50 % außer Stande sind, Ihrer zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dabei berücksichtigen wir, wie Sie diese ohne gesundheitliche Beeinträchtigung konkret ausgeübt haben.

Die Auslöser für den Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit



Das spricht für EGO Top

Die wichtigsten Vorteile von EGO Top in Stichworten:

- Verzicht auf die abstrakte und konkrete Verweisung bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit
- Keine Meldepflicht bei Besserung des Gesundheitszustandes oder bei Wiederaufnahme eines Berufs
- Volle Leistung wegen Pflegebedürftigkeit bereits ab einem Pflegepunkt
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Weltweiter Schutz
- Rückwirkende, taggenaue Leistung ab Eintritt der Berufsunfähigkeit

So helfen wir Ihnen im Fall der Fälle:

- Telefonischer Erstkontakt im Leistungsfall
Wir nehmen direkt nach Meldung des Leistungsfalls Kontakt zu Ihnen auf.
- Teleclaiming
Wir unterstützen Sie zeitnah telefonisch bei der Beantragung von Leistungen bei Berufsunfähigkeit.
- Vor-Ort-Kunden-Service
Wir bieten im Einzelfall auch ein persönliches Gespräch vor Ort an (nach Vereinbarung eines Termins).
- Telefonische Unterstützung durch Leistungsprüfer
Auch bei Rückfragen zur Leistungsprüfung gilt: Reden statt Schreiben.

Welche Eckdaten enthält Ihr Vertrag?

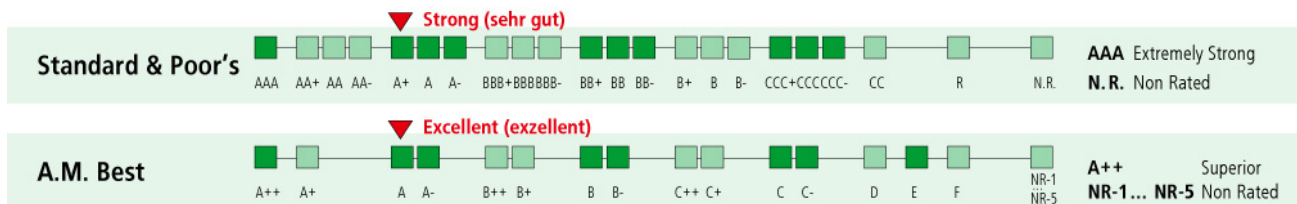
Beginn der Versicherung:	01.05.2018	Prämie (monatlich):	
Versicherungsschutz bis zum Alter:	67 Jahre	- ohne Überschüsse	98,43 EUR
Leistungszahlung maximal bis zum Alter:	67 Jahre	- mit Überschüssen (Deklaration 2018)	73,82 EUR
Beruf:	Assistenzarzt/-ärztin (bis max. 1/3 chirurgischer Tätigkeit)	Rente (monatlich):	
Berufsstellung:	Angestellter	- ohne Überschüsse	2.000,00 EUR
Risikogruppe:	A1	- mit Überschüssen (Deklaration 2018)	2.000,00 EUR
Gewinnform:	Reduzierung der Prämie (Form A)		

Welche Flexibilitäten bietet Ihr Vertrag während der Laufzeit?

- Garantie zur Nachversicherung bis zum Alter 50 ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Zinslose Stundung der Prämien von bis zu 12 Monaten möglich

Welche Finanzstärke besitzt die HDI Lebensversicherung AG?

Die HDI Lebensversicherung AG steht für Stärke und Solidität und zählt zu den größten deutschen Lebensversicherern. Das Unternehmen gehört zum Talanx-Konzern, einer der größten Versicherungsgruppen Deutschlands.



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 999 152. Informationen zu A.M. Best finden Sie auf www.ambest.com Stand 8/2017



Versicherung und Vorsorge

Ihr persönliches Versorgungskonzept.

Für Frau Dr. med. Eine Assistenzärztin

EGO Top

selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (BV17)

Überreicht durch:

Herr Michael Schreiber

Wiesentalstraße, 48

79115 Freiburg

Telefon: 0761-88851287

Fax: 0761-88851286

email: service@meinversorgungmanagement.de



EGO Top Versorgungskonzept



EGO Top selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (BV17)

Personendaten

Versicherungsnehmerin: Frau Dr. med. Eine Assistentärztin
Versicherte Person: Frau Dr. med. Eine Assistentärztin
Geschlecht: weiblich
Geburtsdatum: 07.03.1992

Vertragsdaten

Vertragsart: Einzel
Vertragsbeginn: 01.05.2018
Versicherungsendalter: 67 Jahre
Prämienzahlungsendalter: 67 Jahre
Leistungsendalter: 67 Jahre

In diesem Versorgungskonzept stellen wir Ihnen beispielhaft die versicherten Leistungen Ihrer gewünschten Versorgung dar. Garantierte Werte sind durch Fettdruck hervorgehoben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu Ihrem Versorgungskonzept am Ende des Dokuments.

HDI Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln, HRB 603

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Jan Wicke
Vorstand: Ulrich Rosenbaum (Vorsitzender),
Wolfgang Hanssmann, Christian Mähringer, Barbara Riebeling

Ihr Berater: Herr Michael Schreiber,
Wiesentalstraße, 48, 79115 Freiburg, 0761-88851287

24.04.2018, 14:07:31
easy 3.70
Seite 3 von 5



Leistungen bei Berufsunfähigkeit (BU)

Innerhalb der nächsten 41 Jahre ab Versicherungsbeginn

- Monatliche Rentenzahlung
ohne Überschussbeteiligung **2.000,00 EUR**
mit Überschussbeteiligung
(Deklaration 2018) 2.000,00 EUR

Die Rentenzahlungen bei Berufsunfähigkeit werden
längstens bis zum 01.05.2059, 0 Uhr (Alter 67) erbracht.
Mindestgrad der Beeinträchtigung: 50 %

Risikogruppe: A1

Berufsstellung: Angestellter

Beruf: Assistenzarzt/-ärztin (bis max. 1/3 chirurgischer
Tätigkeit)

Personalverantwortung für 0 Personen

Anteil der Bürotätigkeit am festen Arbeitsplatz:

100,00 % der Gesamttätigkeit

Anteil der körperlichen Tätigkeit: 0,00 % der Gesamttätigkeit

Dieser Vorschlag basiert auf dem Berufsschlüssel: 999903

Prämienzahlung

Monatliche Prämienzahlung
ohne Überschussbeteiligung **98,43 EUR**
mit Überschussbeteiligung
(Deklaration 2018) 73,82 EUR

Unser Vorschlag gilt unter der Voraussetzung, dass der
Versicherungsschutz aufgrund der Risikoprüfung Ihres
Versicherungsantrages normal übernommen werden
kann. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Risiko-
prüfung am Ende dieses Dokuments.



Wichtige Hinweise

Überschussbeteiligung

Es liegt die Gewinnzuteilungsform A (Prämienreduzierung) zugrunde.

Die Angaben zur Überschussbeteiligung basieren auf den derzeit gültigen Gewinnanteilsätzen. Insgesamt können die Leistungen aus der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Rentensteigerungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Sofern bei einer fälligen Berufsunfähigkeitsrente ein Rentenzuwachs entsteht, erhöht sich die garantierte Rente frühestens zum auf den Rentenbeginn folgenden Versicherungstichtag. In den Folgejahren kann sich der Rentenzuwachs weiter erhöhen. Zur Zeit ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Gesamtrente um 1,90 % der Vorjahresrente. Der Rentenzuwachs ist für die Dauer des Rentenbezugs garantiert.

Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Sie das Recht, die bestehende Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Bis fünf Jahre nach dem Versicherungsbeginn, maximal bis die versicherte Person das 37. Lebensjahr vollendet hat, kann die Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung und unabhängig von einem bestimmten Ereignis ausgeübt werden (freie Phase). Erhöhungen der Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der freien Phase sind insgesamt begrenzt auf maximal 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente.

Danach, solange die versicherte Person das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind Erhöhungen aufgrund von bestimmten Ereignissen wie z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Einkommenssteigerung, Immobilienfinanzierung oder Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums möglich.

Pro Ereignis darf maximal bis zu 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente zusätzlich versichert werden. Die insgesamt bei uns versicherten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten der versicherten Person dürfen eine Jahresrente von 30.000 EUR nicht übersteigen.

Die Nachversicherungsgarantie besteht nicht, falls der ursprüngliche Vertrag gegen eine vereinfachte Risikoprüfung in Form einer Dienstfähigkeitserklärung zustande gekommen ist.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den „Besondere Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente“.

Risikoprüfung

Ärztliches Zeugnis zur versicherten Person

Für die Ermittlung des notwendigen Untersuchungsumfanges kommt es auch darauf an, ob und in welcher Höhe bei HDI in den letzten 5 Jahren Versicherungen abgeschlossen wurden. Die Vorversicherungen sind in diesem Versorgungskonzept jedoch nicht berücksichtigt. Dies bedeutet vorbehaltlich eventueller Vorversicherungen oder weiterer Anträge bei HDI:

Würden in den letzten 5 Jahren keine Versicherungen bei HDI abgeschlossen, benötigen wir für den beantragten Versicherungsschutz aufgrund der Höhe der versicherten Leistungen keine ärztliche Untersuchung.

Steuerliche Hinweise

Dieser Vorschlag basiert auf dem derzeit geltenden Steuerrecht und ersetzt keine steuerliche Beratung. Berufsunfähigkeitsrenten sind als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nummer 1 Satz 5 EStG in Verbindung mit Tabelle zu § 55 Abs. 2 EStDV zu versteuern. Der Ertragsanteil hängt von der voraussichtlichen Laufzeit der Rentenzahlung ab.